

Breuer, Ina

Von: leitungsauskunft@interoute.com
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 13:06
An: Breuer, Ina
Betreff: Königstrasse, Bornheim Trasse nicht betroffen: 65683

Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +4930254310
Fax: +4930254311729
Email: leitungsauskunft@interoute.com
Web: <http://www.interoute.com/>

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.

Ihre Anfrage vom: 18/11/2015

Lage der Baustelle: Königstrasse, Bornheim

Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Bo 18

Unsere Bearbeitungsnummer: 65683

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne ,
wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Ina Breuer
Postfach 11 40
53308 Bornheim

Bearbeiter(in): Herr Weyh
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-141
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 170839

Datum
22.12.2015

Seite 1/1

Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim (61 26 01 - Bo 18)

Sehr geehrte Frau Breuer,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schöler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Breuer, Ina

Von: Reese, Renate, Vodafone DE <Renate.Reese02@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2015 13:14
An: Breuer, Ina
Betreff: Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim; Ihr Schreiben vom 12.11.2015
Anlagen: 20151223130827.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Leitungsanfrage. **Bitte beachten Sie, dass Frau Hamedinger nicht mehr in unserem Unternehmen ist.**

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☐ Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Es erfolgt somit keine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Renate Reese

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Renate Reese

Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH

D2 Park 5

40878 Ratingen

Tel.: 02102/98-6628

Fax: 02102/98-9451

Breuer, Ina

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2016 16:38
An: Breuer, Ina
Betreff: Stellungnahme S00120919, Bornheim, Bebauungsplan Bo 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.11.2015.

Ihre Anfrage liegt außerhalb des Kabel Deutschlands Versorgungsgebiets.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuermer unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Breuer, Ina

Von: Schmitz, Josef <Josef.Schmitz@polizei.nrw.de>
Gesendet: Montag, 23. November 2015 09:57
An: Breuer, Ina
Betreff: Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim

Direktion Verkehr/FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 23.11.2015

Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim

Ihr Schreiben vom 12.11.2015

Ihr Zeichen: 61 26 01 – Bo 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen z. Zt. Keine Bedenken.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK
PP Bonn / Direktion Verkehr
-Führungsstelle/Verkehrslenkung-
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228/15-6021
FAX: 0228/15-1204
mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
z.Hd. Ina Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
61 26 01 – Bo 18 / 12.11.15

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
T-AW Br

Datum
15.12.2015

Betrifft: **Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Wir weisen vorab darauf hin, dass Ihre Beschreibung zur Technischen Infrastruktur unter Punkt 6 nicht korrekt dargestellt ist. Bereits seit dem 01.01.2013 ist das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim für die Abwasserentsorgung verantwortlich, sowie der Stadtbetrieb Bornheim als Betriebsführer des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zur Wasserversorgung. Die Regionalgas Euskirchen wird sicherlich gerne zu Gasversorgung Stellung nehmen.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über die Königstraße möglich. Die vorhandene Hausanschlussleitung wird auf Antrag zurückgebaut.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" von Februar 2013.

Unsere Leistungen für unsere Stadt!

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Christian Breuer

ZIMMER

6

DURCHWAHL

02227 / 9320 48

E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Die bereits genutzte und neu bebaute Fläche des Bebauungsgebietes an der Königstraße ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Königstraße erfolgen. Hierbei könnte die Grundstücksanschlussleitung des wegfallenden Bestandsgebäudes weitergenutzt oder müsste bei Neuanschluss verdämmt werden.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Es ist kein ortsnahes Gewässer vorhanden.

b. Zentrale öffentliche Versickerung

Es ist keine zentrale öffentliche Versickerungsanlage vorgesehen.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Falls eine dezentrale Versickerung des anfallenden unverschmutzten Oberflächenwasser der Dachflächen und der befestigten Flächen nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens und Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) ist die Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge des weiteren Verfahrens zu prüfen.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung kann die Entwässerung des Niederschlagswassers wie vorhanden über die Mischwasserkanalisation in der Königstraße erfolgen.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Markus Pützer)
Abwasserwerk


(Christian Breuer)
Abwasserwerk

Breuer, Ina

Von: Grünefeld Rolf <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>
Gesendet: Montag, 11. Januar 2016 16:43
An: Breuer, Ina; Bürgerdialog Stadt Bornheim
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bornheim, hier: Bebauungsplan Bo 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.11.2015, Az.: 61 26 01 – Bo 18 und teilen hierzu Folgendes mit:

Innerhalb des dargestellten Planbereiches ist nur die Netzanschlussleitung zur Erdgas-Versorgung der derzeit vorhandenen Bebauung vorhanden. Diese ist vor dem Abbruch der alten Bebauung abzutrennen.

Ansonsten bestehen seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die geplante Bebauung könnte von den Königstraße aus mit Erdgas versorgt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013. Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Als besonders kritische Baumarten sind bislang die Platane, Ahorn, Linde, Kastanie und Zeder zu bewerten. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

22. Dezember 2015

Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim

Sehr geehrter Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 12. November 2015.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Stadt Bornheim
Stadtplanungsamt
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.11.2015; 61 26 01-Bo 18

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
14.01.2016

Bebauungsplanentwurf Bornheim Bo 18 in der Ortschaft Bornheim
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Abfallwirtschaft

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Ur-feld. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis – Amt für Technischen Umweltschutz – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Immissionsschutz

Zu dem o. a. Planvorhaben bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Gemäß Ziffer 7.6 „Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ ist im weiteren Verfahren geplant ein Geräuschimmissionsgutachten zu erstellen, welches insbesondere den durch Anlieferverkehr und PKW-Verkehr verursachten Geräuscheinwirkungen in der Nachbarschaft untersucht. Es wird angeregt zu klären, welchen Schutzanspruch (WA oder WR) die nördlich und nordöstlich benachbarte Nutzung hierbei genießt.

Es wird außerdem angeregt klarzustellen, welche Schutzbedürftigkeit das geplante Pflegewohnheim gegenüber der Nutzung südlich der Königstraße (Supermarkt) haben wird. Nach Nr. 6.6 der TA Lärm ist hierfür in erster Linie die planungsrechtliche Einordnung des Gebiets maßgeblich.

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die beabsichtigte Planung bestehen unter Berücksichtigung der vorliegenden Verfahrensunterlagen grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag